

Die Mehlverweigerung.

Vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt waren gestern die Gemischtwarenhändlerin Mina F e l d s c h u h sowie ihr Verkäufer Oskar W i l f wegen Mehlverweigerung angeklagt. Frau Theresia K e l b ö c k hatte angezeigt, daß die beiden ihren Kindern wiederholt den Mehlverkauf verweigert haben. — Die F e l d s c h u h gab an, sie sei an der Kasse gefessen und habe auf den Verkauf keinen Einfluß genommen. — Der Angeklagte W i l f war geständig, meinte aber, er habe es sich zum Grundsatz gemacht, Kindern kein Mehl zu verkaufen. — Die Zeugin K e l b ö c k gab an, sie habe damals mindestens fünfmal ihre Kinder in das Geschäft der Feldschuh geschickt; während andere Kunden Mehl in jeder beliebigen Menge erhielten, seien ihre Kinder immer auf später vertröstet worden, bis ihnen schließlich gesagt worden sei, daß sie kein Mehl bekommen. Der Sohn der Zeugin habe dann das Kommen eines Wachmannes in Aussicht gestellt, worauf er die Antwort erhalten habe: „Bringen Sie nur einen Wachmann, wir fürchten uns nicht!“ — Bei diesen Worten lachte der Angeklagte Wilf. — Bezirksrichter Dr. W o l d a n e r: Sie haben gar keinen Grund, zu lachen. — Der Richter verurteilte beide Angeklagten zu je zwanzig Kronen Geldstrafe.